

LEBENSARK DETMOLD Detmold



In der nordrhein-westfälischen Stadt Detmold entsteht eine Intensiv-Pflegeeinrichtung unter Leitung der renommierten Betreibergesellschaft aiutanda.

Der moderne Neubau verfügt über insgesamt 27 Wohngemeinschaftsplätzen, davon 8 Intensivpflege-Plätze für Menschen mit besonderem Pflegebedarf sowie 11 Wohneinheiten für betreutes Wohnen und einer Tagespflege mit 19 Plätzen.

Der Neubau mit 38 Einheiten entsteht im KFWG-Q, dem höchsten Nachhaltigkeitsstandard. Die KfW belohnt daher den Kauf der Apartments mit

niedrigsten Zinsen

Die Pflegeapartments sind aufgeteilt in zwei Häusern mit jeweils zwei Vollgeschossen und Staffelgeschoss, darüber hinaus verfügt das Ensemble über großzügige Gemeinschafts- und Funktionsräume, eine liebevoll angelegte Außenanlage und ausreichend Stellplätze.

Die beiden Gebäude stehen bereits unmittelbar vor der Rohbaufertigstellung. In Verbindung mit dem kurzen Pre-Opening von nur zwei Monaten können Kunden also schon ab Mitte 2024 mit der ersten Miete rechnen.

Adresse:	Stoddartstraße 92, 32758 Detmold
Kategorie:	Pflege + Betr. Wohnen
Objektyp:	Neubau
Fertigstellung:	2024
Kaufpreise:	VERKAUFT!
Standort:	Detmold
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Grunderwerbsteuer:	6,50%
Wohneinheiten:	38
Rendite:	3,30 -3,70 % *
Quadratmeterpreis:	auf Anfrage
Miete pro m²:	12,32 €
Monatl. Mieteinnahmen	770,00 - 1.366,00 €
Pre-Opening:	2 Monate
Mietvertrag:	20 Jahre
Verlängerung:	2x5 Jahre Verlängerungsoption
Indexierung:	ab dem 3. Jahr 100 % / 10 %, Basisjahr 2015 = 100
KfW-Förderung:	ja

Betreiber:	Aiutanda
• Einrichtungen:	54
• Pflegeplätze:	6100
• Angestellte:	2600
• Gründungsjahr:	2017

Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Kaufverträgen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an. * Bei der Berechnung der ausgewiesenen „Nominalverzinsung“ wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen. Stand: 30.04.25